

# Helikopterflugfeld Schattenhalb

## Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau einer Betankungsanlage mit Betankungsstation und Lagerraum

---

- Gesuchstellerin: Berner Oberländer Helikopter AG BOHAG  
3814 Gsteigwiler
- Projektverfasser: BYS, Ingenieure + Planer AG, 3862 Innertkirchen  
Bennett + Sauser AG, Tanksysteme, 4503 Solothurn
- Gegenstand: Neubau einer Betankungsanlage mit Betankungsstation  
und Lagerraum auf dem Helikopterflugfeld im Gebiet  
Hori/Geissholz, Gemeinde Schattenhalb,  
Koordinaten 173 600 / 658 350,  
Parzelle/Baurecht-Nr. 414 / 3750
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h  
des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) in der Fassung vom  
18. Juni 1999 (in Kraft seit 1.1.2000)  
und den Bestimmungen der Verordnung über die  
Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1)  
in der Fassung vom 2. Februar 2000 (in Kraft seit 1.3.2000).
- Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton  
Bern und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 16. September 2002  
bis zum 16. Oktober 2002 bei der Gemeindeverwaltung  
Schattenhalb, 3860 Willigen-Meiringen, eingesehen werden.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der  
Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt,  
Prozess Anlagen, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern,  
Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und  
begründet im Doppel einzureichen.
- Hinweis: Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren  
Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

10. September 2002

Bundesamt für Zivilluftfahrt